



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 300/21 Datum: 06.09.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210912 Nutzungsänderung gemeindliches Gebäude zu Wohngebäude Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 190/121 (Hauptstr. 55c, Tramm)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau/Verkehr, Ordnung/Sicherheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm (Vorberatung)	30.09.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	28.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung des gemeindlichen Gebäudes zu Wohngebäude geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Tramm und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn sich die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Grundstücksfläche, die durch das Vorhaben überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Das Regenwasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern. Die Zufahrt über den Fahrweg zur Kreisstraße ist vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 30.10.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210912 für die Nutzungsänderung gemeindliches Gebäude zu Wohngebäude auf dem Flurstück 190/12 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.